

**Vorvertragliche Informationen für Interessenten
gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**

(Stand: 01.01.2023)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben. Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt.

So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Vertrages nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor

Pflegewohnzentrum Wuhlepark

12619 Berlin, Bansiner Str. 21

Tel.: 030 / 56 049-0

E-Mail:

info@pflgewohnzentrum.de

Fax: 030 / 56 049-129

Internetadresse:

www.pflgewohnzentrum.de

Das Pflegewohnzentrum Wuhlepark ist eine Einrichtung der Pflegewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

➤ Geschäftsführende

Hausleitung:

Herr Körner

Tel.: 030/ 56 049 100

Fax: 030/ 56 049 129

E-Mail: koerner@pflgewohnzentrum.de

➤ Leitung Sozialdienst/

Belegungsmanagement: Frau Fischer

Tel.: 030 / 56 049 109

Fax: 030 / 56 049 129

E-Mail: fischer@pflgewohnzentrum.de

➤ Sozialdienst:

Herr Voß

Tel.: 030 / 56 049 108

E-Mail: voss@pflgewohnzentrum.de

➤ Pflegedienstleitung:

Frau Geike

Tel.: 030 / 56 049 112

Fax: 030 / 56 049 129

E-Mail: geike@pflgewohnzentrum.de

II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im Pflegehauptzentrum Wuhlepark

1. Lage und Infrastruktur		5. Gemeinschaftsräume	
komplett sanierte Gebäude - seniorengerecht		Gesellschaftsräume und Wohnküchen	
		Cafeteria und Cafestube	
ruhige Wohnlage im Stadtteil Kaulsdorf-Nord		Clubräume	
großflächige geschützte Parkanlage		Foyer	
		Wintergarten	
Einkaufsmöglichkeiten		Festsaal	
gute Anbindung an den Nahverkehr		Therapieräume	
U- & S-Bahn (U5 & S5) Bus (197 & 191)		Pflegebäder	
2. Pflegeangebote		6. Verpflegung	
für ältere Pflegebedürftige mit den PG 2-5 gem. SGB XI		hauseigene Küche	
für ältere Pflegebedürftige mit den PG 2-5 gem. SGB XI mit einer mittleren bis schweren Demenz, die medizinisch nicht beeinflussbar ist		3 Haupt- und bis zu 3 Zwischenmahlzeiten täglich 2 Menüs zur Auswahl, auch für Diabetiker geeignet	
Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI spezielle hausärztliche Versorgung (CarePlus)		Sonderkostformen nach Bedarf Gästeessen	
3. Angebote in der sozialen Betreuung		7. Sonstige Angebote	
Musiktherapie in Gruppen oder Einzelbetreuung		Tgl. Kaffee und Kuchenangebot im Foyer	täglich
Korbflechten	1x/Woche	kleines Imbissangebot im Foyer	Mo-Fr
Gymnastik / Sitztanz	1x/Woche		
Handarbeiten	2 x/Monat	Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Wandergruppe / Spaziergänge	1x/Woche	div. Verkaufsangebote im Haus	
Quer-Beet – Hochbeetpflege und mehr	1x/Woche	Fußpflege	
Kochen und Backen		Friseur	
Yoga-/ Zumbakurs	1x/Woche	Physio- und Ergotherapie	
individuelle Kleingruppen in den Wohnbereichen		Logopädie	
Spiele-Runden			
4. Unterkunft / Ausstattung		8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad *	130	Jahreszeitliche Feste	
Doppelzimmer mit Bad *	33	Musikveranstaltungen	
Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad*	100	Geburtstag des Monats	1x/Monat
		Frühschoppen	
Einzelzimmer mit Bad *	20-25 m ²	Ausflüge	
Doppelzimmer mit Bad *	32-37 m ²	gesellige Nachmittage mit Musik und Tanz	1x/Monat
Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad*	29-34 m ²	Weihnachts- und Ostermarkt	
		Musikveranstaltungen - auch an Wochenenden	
Eigenmöblierung ist möglich und erwünscht Grundausstattung: Pflegebett, Kleiderschrank, Nachtschrank		Filmvorträge	
		Trödelmarkt	
		Gesellige Abende	1x/Monat
Telefon- und TV-Anschluss			
Rufanlage		9. Seelsorgerische Angebote	
Aufzüge	2	Gottesdienste verschiedener	
Gästezimmer	2	Konfessionen	
* Bad: WC, bodengleiche Dusche, Waschbecken			

III. Leistungskonzept der Einrichtung

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

Einen Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie als Anlage zu dieser Information.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedene Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus und gehören nicht zum Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.

Bsp.: Versorgung von Haustieren

4. Serviceleistungen

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.

Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

5. Leistungen für besondere Personengruppen

Hier besteht das Angebot der segregativen Betreuung von Menschen mit Demenz in einem besonderen Wohnbereich, welches in einem eigenen Konzept beschrieben wird.

IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.01.2023 entnehmen Sie bitte nachfolgenden Tabellen:

Alle Entgelte in Euro

Entgelt ab 01.01.2023

Pflegegrad		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
1	1 Bett	92,02	2.799,25	125	2.674,25
	2 Bett	91,21	2.774,61	125	2.649,61
2	1 Bett	108,79	3.309,39	770,00	2.539,39
	2 Bett	107,98	3.284,75	770,00	2.514,75
3	1 Bett	124,96	3.801,28	1.262,00	2.539,28
	2 Bett	124,15	3.776,64	1.262,00	2.514,64
4	1 Bett	141,83	4.314,47	1.775,00	2.539,47
	2 Bett	141,02	4.289,83	1.775,00	2.514,83
5	1 Bett	149,39	4.544,44	2.005,00	2.539,44
	2 Bett	148,58	4.519,80	2.005,00	2.514,80

Mit dem Gesundheitsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat der Gesetzgeber mit § 43 c eine neue Rechtsvorschrift eingeführt, die darauf abzielt vollstationär versorgte Pflegebedürftige finanziell zu entlasten. Durch Zahlung eines Leistungszuschlags auf die Kosten der Pflege inkl. Pflegeausbildung in den Pflegegraden 2 bis 5, dessen Höhe sich mit Dauer der vollstationären Pflege erhöht, verringern sich die Eigenanteile an der Pflegevergütung inkl. der Ausbildungskosten mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege. Beispiel anhand eines Bewohners mit Pflegegrad 2:

	Leistungszuschlag in %	Leistungszuschlag in €	Verminderter Eigenanteil Einzelzimmer	Verminderter Eigenanteil Doppelzimmer
im 1. Jahr	5	84,97	2.454,42	2.429,78
im 2. Jahr	25	424,87	2.114,52	2.089,88
im 3. Jahr	45	764,77	1.774,62	1.749,98
ab 4. Jahr	70	1189,65	1.349,74	1.325,10

Abweichungen um Centbeträge in den Pflegegraden 3-5.

Entgelte für den Wohnbereich für Menschen mit Demenz – in Euro

Pflegegrad	Entgelt	Entgelt	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
2	126,06	3.834,75	770,00	3.064,75
3	142,23	4.326,64	1.262,00	3.064,64
4	159,10	4.839,82	1.775,00	3.064,82
5	166,66	5.069,80	2.005,00	3.064,80

Eigenanteile nach Zahlung Leistungszuschlag gemäß § 43 c – Beispiel Pflegegrad 2:

LZ	%	€	Eigenanteil
im 1. Jahr	5	111,24	2.953,51
im 2. Jahr	25	556,21	2.508,54
im 3. Jahr	45	1001,18	2.063,57
ab 4. Jahr	70	1.557,39	1.507,36

Abweichungen um Centbeträge in den Pflegegraden 3-5.

Erläuterungen:

Entgelt pro Tag: beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Umlage Ausbildungsvergütung, Investitionskostenanteil

Die monatliche Heimkostenabrechnung erfolgt unter Zugrundelegung des o.g. Monatsdurchschnitts von 30,42 Tagen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die tatsächlichen monatlichen Rechnungsbeträge von den oben genannten Beträgen um max. 0,03 € geringfügig abweichen. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), der sich nur auf die Kostenanteile für Pflege und Betreuung bezieht, ist in den oben ausgewiesenen Entgelten enthalten. Der EEE beträgt 1.548,89 €/Monat, im Wohnbereich für Menschen mit Demenz beträgt der EEE 2.074,24 €/Monat.

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Vertrag nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen künftiger Veränderungen bei den Leistungen und beim Entgelt hinzuweisen. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte aus den **§§ 13 und 14 im Vertrag nach Wohn- und Betreuungsvertrag**.

V. Leistungen, die nicht von uns erbracht werden können - Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können, auszuschließen. So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung setzen.

Das **PWZ Wuhlepark** schließt auf der Grundlage seines **Leistungskonzeptes** Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
 - wiederkehrende Fremdgefährdung
 - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
 - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Das **PWZ Wuhlepark** schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes im **Wohnbereich für Menschen mit Demenz** Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- die einer intensivpflegerischen Behandlung, gekoppelt mit speziellen technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z.B. dauerbeatmungspflichtige Personen, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- wenn die Verhaltensauffälligkeiten zu keinem Zeitpunkt oder nur selten pflegerisch (weniger als 2x/Woche) beeinflussbar sind (Cohen-Mansfield-Skala überwiegend im grauen bzw. hellgrauen Bereich)
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug, ist das PWZ Wuhlepark nicht verpflichtet die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird das PWZ im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot zur Leistungserbringung unterbreitet werden kann.

VI. Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst (MD)

Der MD prüft in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der jeweils neuesten Qualitätsprüfungsrichtlinien die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen.

Empfangsbekanntnis

Name:

Vorname:

Ich habe jeweils eine schriftliche Ausführung folgender Unterlagen erhalten:

- Vorvertragliche Informationen mit Stand: 01.01.2023
- Muster – Vertrag nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- Auszug aus dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI §§ 1 und 2
- Bewohnerleitfaden

.....
Datum:

.....
Unterschrift: